



Durchführungsbestimmungen
- HERREN -
SAISON 2025/26
Fußballkreis Remscheid Solingen
Kreisfußballausschuss KFA

Durchführungsbestimmungen und Richtlinien für das Spieljahr 2025/26,
gemäß Spielordnung SpO/WDFV und Durchführungsbestimmungen Herren FVN,
in der aktuellen Fassung.

Ergänzend für den Kreis Remscheid Solingen gelten folgende Richtlinien:

Spieltage

Der bevorzugte Spieltag ist Sonntag. Wochenspieltage finden am Dienstag, Mittwoch oder Donnerstag statt.

Es gelten die im Spielplan angegebenen Anstoßzeiten. Zudem gelten die flexiblen Regelungen der Anstoßzeiten, gemäß Durchführungsbestimmungen FVN.

Anstoßzeiten

Die Platzvereine sind verpflichtet bis spätestens 10 Tage vor dem Spieltag, die Anstoßzeit ins DFBnet einzutragen. Bis zu 10 Tage vor Spielbeginn ist eine Änderung der Anstoßzeit nur noch mit zwingendem Grund und Zustimmung des Staffelleiters möglich.

Gültige Anstoßzeiten sind am Sonntag von 11 Uhr bis 17:30 Uhr.

Wochenspieltage können ab 19 Uhr beginnen. Den örtlichen Gegebenheiten entsprechend ist eine Anstoßzeit um 18:30 Uhr mit Zustimmung des Staffelleiters möglich.

Eine Nichtangabe der Anstoßzeit führt zu einem Ordnungsgeld.

Eintrittsgelder

Zu den Spielen der Kreisligen und Kreispokal sind folgende Eintrittsgelder maximal zulässig:

Kreisliga A = 5 € | Kreisliga B = 4 € | Kreisliga C = 3 € | Kreispokal = 5 €

Bei allen Punkt- und Pokalspielen ist ein ermäßigter Eintritt für besondere Personengruppen, wie beispielweise Rentner, möglich - Kinder und Jugendlichen bis 16 Jahren ist grundsätzlich freier Eintritt zu gewähren. Alle im Spielbericht aufgeführten Spieler und Mannschaftenverantwortlichen zahlen keinen Eintritt (max. 25 Personen).

Mannschaftsmeldungen

Die Kreisligen spielen maximal in Gruppen mit 20 Mannschaften. In der Kreisliga C ist eine höhere Anzahl an Mannschaften und eine Teilung der Gruppe möglich, wenn bis zum Stichtag der Mannschaftsmeldung (10.07.25) mehr Mannschaften gemeldet werden. Eine Nachmeldung in der Kreisliga C ist möglich, wenn der Spielplan noch freie Plätze enthält. Eine Teilnahme nach dem 3. Spieltag ist nur ohne Wertung zulässig.

Schiedsrichter-Assistenten

In den Kreisligen A und B können die Schiedsrichter von jedem Verein jeweils einen nicht-neutralen Schiedsrichter-Assistenten anfordern - die Namen der nicht-neutralen Schiedsrichter-Assistenten sind in den entsprechenden Felder des Spielberichtes oder unter „Vorkommnisse“ einzutragen.

Entscheidungsspiele

Punkte sind für alle Kreisligen zum Auf- und Abstieg relevant. Sollten Mannschaften (Vereine) einen identischen Punktstand haben so sind für den Auf- bzw. Abstieg Entscheidungsspiele (siehe § 55 Entscheidungsspiele der SpO WDFV) erforderlich. Es gelten die Bestimmungen des Fußballverbandes Niederrhein.

Spielverzicht

Nichtantreten zu einem Pflichtspiel und deren Wertung – siehe § 52 und § 53 SpO/WDFV.
Ein Nichtantreten einer Mannschaft führt ab dem 1.Mai zusätzlich zu 3 Minuspunkten je Spiel (maximal 9 Minuspunkte zur neuen Saison) der Mannschaft §37 SpO/WDFV.

Spielausfall

Ein möglicher Spielausfall wegen Unbespielbarkeit des Platzes ist frühzeitig der Platzkommission mitzuteilen, nur durch deren Bestätigung wird der Spielausfall wirksam. Es sind umgehend der Staffelleiter und der Schiedsrichter bzw. Schiedsrichteransetzer zu benachrichtigen – möglichst so rechtzeitig, dass der Gastverein nicht unnötig anreisen muss. Seitens des KFA wird das Spiel dann neu angesetzt. Bei Unbespielbarkeit des Platzes ist, wenn möglich, der darauffolgende Dienstag, Mittwoch oder Donnerstag, 19 Uhr, als Nachholtermin anzusetzen.

Mannschaften

Mannschaften bestehen aus 22 Spielern (Spielbericht-Eintrag 11 + 11), es dürfen 11 + 5 Spieler eingesetzt werden. In allen Kreisligen ist die Auswechslung von 5 Spielern möglich. In der Kreisliga C können die 5 **eingewechselten** Spieler beliebig ein- und ausgewechselt werden. Der Heimverein versorgt den Gastverein mit 6 Liter Mineralwasser.

Kreispokal

Die Auslosungen für jede Pokalrunde finden öffentlich statt – Ort und Datum werden vom KFA rechtzeitig bekanntgegeben. Bis einschließlich Halbfinale hat der Verein mit der niedrigeren Spielklasse (Spielklasse der ersten Seniorenmannschaft) automatisch Heimrecht.

Finaltag Kreispokal

Bei Erreichen des Endspiels und des Spiels um Platz 3 verpflichten sich die teilnehmenden Mannschaften am Rahmenprogramm, wie beispielsweise der Siegerehrung, teilzunehmen. Alle teilnehmenden Vereine haben eine ausreichende Anzahl von Ordnern zu stellen, die genaue Anzahl ist mit dem KFA vor Veranstaltungsbeginn abzuklären.

Norweger Modell

Das „Norweger Modell“ (9 gegen 9) für Mannschaften der Kreisliga C ist möglich. Erläuterungen sind der VFA-Durchführungsbestimmung zu entnehmen. Ein Wechselwunsch zwischen Norweger Modell und regulärer Mannschaftsstärke ist bis zu Rückrundenbeginn dem Staffelleiter mitzuteilen.

Coaching-Zone

Vor Beginn einer Begegnung ist eine Coaching-Zone gemäß den DFB-Richtlinien einzurichten. Die Coaching-Zone ist entsprechend zu kennzeichnen, z. B. durch Linien oder flache Hütchen. In der Coaching-Zone dürfen sich nur Trainer und Betreuer aufhalten. Anweisungen an die Mannschaften sind nur in der Coaching-Zone erlaubt.

Spielverlegung

Spielverlegungen müssen über das DFBnet Online beantragt werden!

Schiedsrichter / Assistenten

Vom Schiedsrichterausschuss entsendete Schiedsrichter und Schiedsrichter-Assistenten müssen unmittelbar nach dem Spiel und vor Ort bezahlt werden, ansonsten erfolgt ein Ordnungsgeld.

Fehlender Schiedsrichter Kreisliga A

Sollte der angesetzte Schiedsrichter nicht erscheinen, so ist bei dem Spiel unter Beachtung von § 5 Ziffer 1 - 6 der Schiedsrichterordnung / WDFV zu verfahren. Sollte trotzdem kein Schiedsrichter zur Verfügung stehen, ist das Spiel, wie unter „Spelausfall“ beschrieben durch den Staffelleiter/in neu anzusetzen.

Fehlender Schiedsrichter Kreisliga B und C

Bei Nichterscheinen des Schiedsrichters, haben sich die Vereine auf einen Spielleiter zu einigen. Die Gastmannschaft hat das Vorrecht zur Bestimmung des Spielleiters, wenn kein anderer ausgebildeter Schiedsrichter verfügbar ist. Keine Einigung auf einen Spielleiter bedeutet eine Spielwertung, damit haben beide Mannschaften verloren!

Spielberichte

Die Rückennummern, müssen mit der Eintragung im Spielbericht übereinstimmen. (Achtung) Sollte der elektronische Spielbericht nicht möglich sein, **muss** der Papierspielbericht erstellt werden **mit allen nötigen** Eingaben und dem Staffelleiter binnen 3 Tagen vom Heimverein zugesandt werden.

Ergebnismeldung

Das Spielergebnis muss spätestens 1 Stunde nach Spielschluss vom Heimverein im DFBnet gemeldet werden.

Spielaufsicht / Kreisaufsicht

Eine Aufsicht ist beim zuständigen Staffelleiter mindestens 10 Tage vor dem Spieltermin anzufordern. Es entstehen Kosten in Höhe von **30 EUR** – diese Kosten sind am Spieltag vor Spielbeginn zu entrichten.

Turniere

Turniere müssen spätestens vier Wochen vor Durchführung beim KFA beantragt und genehmigt werden. Spielplan und Durchführungsbestimmungen in zweifacher Ausfertigung müssen beiliegen. Bei der Durchführung nicht genehmigter Turniere ist ein Ordnungsgeld zu zahlen.

Einsprüche

Einsprüche und Beschwerden sind an den KSG Vorsitzenden Frank Bruchertseifer zu richten.

Die Einspruchsgebühr ist auf das Konto des FVN zu entrichten:

Volksbank Rhein-Ruhr eG | IBAN: DE55 3506 0386 7116 0100 00 | BIC: GENODED1VRR

Platzkommission

Stefanie Weide | Tel. 0176-24022173, stefanie.weide@fvn.de

VFB Langenfeld, GSV Langenfeld, HSV Langenfeld, Tuspo Richrath, SSV Berghausen, SC Germania Reusrath,
SF Baumberg, 1.FC Monheim, ISK Monheim

Norbert Krämer | Tel. 01573-4892322, norbert.kraemer@fvn.de

SC Leichlingen, VfL Witzhelden, BV Berg. Neukirchen, TuS Quettingen, Genclerbirligi Opladen, SSV Lützenkirchen, MSV Opladen

Thomas Konkel | Tel. 0176/ 32148959, thomas.konkel@fvn.de

Post Solingen, Eintracht Solingen, SV Solingen 08/10, DV Solingen, SSVg Haan, 1.Spvg. Solingen Wald 03, Dersimspor Solingen, BV Gräfrath, 1.FC Sport-Ring Solingen, TG Burg, BSC Union Solingen, TSV Solingen.

Mohamed Bahaddou | Tel. 0160-1859030, mohamed.bahaddou@fvn.de

Alle Vereine im Stadtgebiet Remscheid und Umgebung.

Vereine die der Meinung sind, dass Ihre Sportplätze unbespielbar sind, setzen sich rechtzeitig mit den o.g. Sportkameraden in Verbindung. Der Platzverein zahlt das Fahrgeld: Kilometer = 0,30 EUR.

Präventionsmaßnahmen

Verhinderung von Diskriminierung, Rassismus und verbaler-/ tätlicher Gewalt im Fußballkreis Remscheid Solingen.

Sollten bei der Durchführung von Pflichtspielen Bedenken bestehen, kann schon im Vorfeld der Kreiskonfliktbeauftragte (Patrick Suchy) zur Unterstützung mit eingebunden werden. Auch können gemeinsame Maßnahmen von betroffenen Vereinen, wie beispielsweise eine Hinzuziehung von Ordnern der Gästemannschaft, zur Konfliktvermeidung vereinbart werden.

Anlagen

- a) Auf- und Abstiegsplan
- b) Durchführungsbestimmung „Entscheidungsspiele“
- c) Quellennachweise (SpO WDFV, Durchführungsbestimmungen FVN, Schiedsrichterordnung WDFV, etc.)
- d) Auszug Schiedsrichterordnung / WDFV

Stand: 12.07.2025 T.K.

a) Auf- und Abstiegsplan *

▼ Absteiger aus Bezirksliga	0	1	2	3	4				
▲ Aufsteiger aus Kreisliga A	2	2	2	2	2				
▼ Absteiger aus Kreisliga A	2	3	4	5	6				
▲ Aufsteiger aus Kreisliga B	2	2	2	2	2				
▼ Absteiger aus Kreisliga B	6	7	8	9	10				
▲ Aufsteiger aus Kreisliga C	2	2	2	2	2				
* In der Saison 2026/27 wird die Kreisliga A auf maximal 32 Mannschaften begrenzt.									
* In der Saison 2026/27 wird die Kreisliga B auf maximal 36 Mannschaften begrenzt.									

d) Auszug Schiedsrichterordnung / WDFV

§ 5 Fehlen des Schiedsrichters

(1) Bei Fehlen oder Ausfall des Schiedsrichters hat einer der beiden angesetzten (Senioren-)Schiedsrichterassistenten das Spiel zu leiten. Hierbei hat der klassenhöhere Schiedsrichter den Vorrang.
SRO/WDFV Stand: 01.07.2023 Seite 7 von 10

(2) Fehlen bei einem Pflichtspiel der angesetzte Schiedsrichter und die Schiedsrichterassistenten, so müssen sich beide Spielführer um einen anderen geprüften aktiven Schiedsrichter bemühen, der nicht einem der am Spiel beteiligten Vereine als Mitglied oder Angestellter angehört und der zumindest die Bestätigung zur Leitung von Pflichtspielen der nächstniedrigen Spielklasse hat.

(3) Bei Pflichtspielen müssen sich die Vereine auf einen anwesenden bestätigten aktiven Schiedsrichter einigen, sofern dieser die Voraussetzungen nach Absatz 2 erfüllt.

(4) Lehnt eine Mannschaft einen Schiedsrichter nach Absatz 3 ab, so hat sie keinen Anspruch auf die Punkte des Spiels, wenn das Spiel aus diesem Grunde nicht stattfinden kann.

(5) Bei Pflichtspielen können sich die Vereine auf einen bestätigten aktiven Schiedsrichter einigen, auch wenn dieser die Voraussetzungen nach Absatz 2 nicht erfüllt. Die Einigung bedarf der Schriftform.

(6) Wenn ein bestätigter aktiver Schiedsrichter nicht anwesend ist, können sich bei Pflichtspielen die Vereine auch auf einen nichtamtlichen Schiedsrichter einigen. Dieser muss Mitglied eines Vereins der dem WDFV angeschlossenen Landesverbände sein. Er ist wie ein geprüfter Schiedsrichter anzusehen. Die Einigung bedarf der Schriftform.